

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0049/2018/BV**

Datum:  
15.02.2018

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Nutzung von Patrick Henry Village (PHV) durch das  
Land Baden-Württemberg als Ankunftscenter für  
Flüchtlinge  
hier: Zuziehung eines Vertreters des Landes Baden-  
Württemberg gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat beschließt die Zuziehung eines Vertreters des Landes zur Vorstellung der weiteren Planungen des Landes, insbesondere einer verbindlichen Zeitplanung, für die Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge in Patrick-Henry-Village gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die mit dem Land Baden-Württemberg getroffene Vereinbarung zur Nutzung von PHV als Ankunftszentrum für Flüchtlinge läuft zum 30. April 2018 aus.

Damit der Gemeinderat am 01. März 2018 über die Verlängerung entscheiden kann, schlägt die Verwaltung vor, einen Vertreter des Landes zur Vorstellung der weiteren Planungen in die Gemeinderatssitzung zuzuziehen.

## **Begründung:**

Mit Schreiben im Januar 2018 hat der Oberbürgermeister den Innenminister aufgefordert, der Stadt eine verbindliche Zeitplanung für die Verlagerung des Standortes Patrick-Henry-Village bis 15. Februar 2018 zukommen zu lassen, damit der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01. März 2018 über die Verlängerung der Vereinbarung zwischen Stadt und Land beraten kann.

Gleichzeitig wurde ein/e Vertreter/in des Landes zur Vorstellung der weiteren Planungen in die Gemeinderatsitzung eingeladen.

Es ist deshalb beabsichtigt, einen Vertreter des Landes zu dieser Sitzung gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen.

Bis zur Erstellung dieser Vorlage lag noch keine Rückmeldung des Landes zur Person des Vertreters vor; er/sie kann deshalb noch nicht namentlich benannt werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner